

Frühjahrskonferenz der Haushalts- und Finanzpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen in den Ländern und im Bund vom 09. bis 10. April 2018 in Kiel

Beschluss

<p style="text-align: center;">Das Lotteriemonopol muss rechtssicher erhalten bleiben – für eine zukunftsfähige Regulierung der Anbieter von Lotterien und Glücksspielen</p>

Nach dem Scheitern des Ratifizierungsprozesses des Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrags ist nun eine frühzeitige Neuverhandlung dringlich, um allen Bundesländern ausreichend Anreize zu setzen, auch nach dem Auslaufen des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrags zum 30. Juni 2021 eine bundesweit einheitliche Regulierung durchzusetzen.

Die Haushalts- und Finanzpolitischen Sprecher bitten die Landesregierungen, das Glücksspielrecht an Hand der folgenden Eckpunkte im Verbund aller Länder europarechtskonform auszugestalten und damit eine tragfähige, transparente und diskriminierungsfreie Glücksspielregulierung in Deutschland zu schaffen:

1. Das Monopol der Länder für die Veranstaltung des Lottospiels bleibt erhalten, um auch in Zukunft insbesondere die Landessportbünde, die Wohlfahrtsverbände und weitere gemeinnützige Organisationen sowie Kultur und Denkmalschutz aus den Überschüssen sicher und planbar finanzieren zu können.
2. Kein Markt, kein Anbieter, keine Spielart darf unreguliert bleiben. Eine künftige Regulierung soll allen Anbietern einen sinnvollen ordnungspolitischen Rahmen setzen.
3. Der Spielerschutz wird durch eine qualitative Begrenzung der Vergabe von Konzessionen gestärkt. Die Vergabe der Konzessionen richtet sich nach den qualitativen Zielen.
 - a. Jugend- und Spielerschutz,
 - b. Betrugsprävention,
 - c. Vorbeugung der Entstehung und der Bekämpfung der Spielsucht,
 - d. Bekämpfung des Schwarzmarkts und der damit einhergehenden Kriminalität.
4. Im Ergebnis dürfen den Ländern keine Einnahmeverluste durch eine Neuregelung entstehen.